

Ministerium der Finanzen

STARK III - ELER

Informationen zur Erstellung der Antragsunterlagen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und >Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie) *hier: Vollständigkeit der Anträge*

In Ziffer 6. 1 der STARK III-ELER-Richtlinie ist geregelt, dass unvollständig abgegebene Anträge nicht berücksichtigt werden. Abweichend hiervon wird folgendes bekanntgegeben:

1. Demografiecheck gemäß Ziffer 4.2

Eine Nachreichung des bestandenen Demografiechecks wird akzeptiert, wenn das Ergebnis der Prüfung durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bei Antragsstellung noch nicht vorgelegen hat.

2. Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 4.4.b)

Als positive Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde wird auch akzeptiert, wenn diese unter Vorbehalt steht. In diesem Fall ist die endgültige positive Bewertung nachzureichen.

Folgende im Antragsformular geforderte Unterlagen (Anlagen) können darüber hinaus nachgereicht werden:

- Ziffer 7.4: Energiesparnachweis für die geplante Maßnahme, wenn er bei Antragsstellung noch nicht vorliegt.
- Ziffer 8: Bau- und Raumprogramm

Nähere Auskünfte erteilt die Antrags- und Bewilligungsstelle.

gez.

Volk